

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Informationsvorlage-Nr:  
GVKo-0640/21

Titel:  
Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4(2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße" der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Zander

Datum:  
04.11.2021

Status: öffentlich

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße" der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021 zu erteilen.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin hat in ihrer Sitzung am 16.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße“ der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021 mit Plan und Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslage und Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden bestimmt.

In der Anlage übergebe ich Ihnen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsmitte zwischen Strandstraße und Fischerstraße“ der Gemeinde Zempin in der Fassung 08-2021, mit dem Plan (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung.

Die Gemeinde wird um Beratung und Stellungnahme gebeten.